
Antrag

der Fraktion der CDU

Gleiches Recht für alle – Wahrnehmung ehrenamtlicher Arbeit für alle Beschäftigten der Berliner Verwaltung einheitlich regeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in den Berliner Verwaltungen einheitliche Regelungen zum Umgang mit Beschäftigten, die ein Ehrenamt wahrnehmen, herzustellen.

Dazu sind die derzeitigen unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Senatsfachverwaltungen zu analysieren und daraus unter Mitwirkung der Mitbestimmungsgremien Vorschläge zu entwickeln, mit denen in allen Berliner Verwaltungen vergleichbare Rahmenbedingungen für Beschäftigte, die ein Ehrenamt wahrnehmen, implementiert werden können.

Zur Umsetzung dieses Zieles ist zu prüfen, ob dafür der Abschluss von Dienstvereinbarungen bzw. der Erlass von Verwaltungsvorschriften bzw. andere Regelungen erforderlich sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung

Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt zu einem höchst relevanten Thema im Arbeitsleben geworden, denn fast ein Drittel aller Bundesbürger nehmen in der einen oder anderen Form ein Ehrenamt wahr.

In der Regel sind zeitliche Kollisionen zwischen der Tätigkeit im Ehrenamt und im Beruf nicht zu vermeiden, da gesetzliche Freistellungsansprüche in nur eng umrissenen Bereichen existieren. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, wie im Rahmen einer Freistellung mit den entsprechenden Dienstzeiten umzugehen ist.

Auf eine entsprechende Anfrage hat der Senat in seiner Antwort (Drs. 18/24447) darauf hingewiesen, dass im Land Berlin keine definierten Regelungen zum Umgang mit Beschäftigten existieren, die ein Ehrenamt wahrnehmen. Neben der Anwendung weniger gesetzlicher Regelungen für bestimmte Ehrenämter fänden allgemein Einzelfallabsprachen statt.

Doch daneben existieren noch viele Ehrenämter, die für die Gemeinschaft wichtig sind, beispielsweise in der Jugendarbeit, in der Integration oder in der Suchtprävention. Die in der Berliner Verwaltung Beschäftigten, die sich in diesen Bereichen engagieren, verdienen es jedoch auch gefördert zu werden und dafür überall einheitliche Rahmenbedingungen vorzufinden.

Es ist daher angezeigt, dass der Senat – gegebenenfalls auch unter Einbindung der Beschäftigtenvertretungen – diese Thematik bearbeitet und in der gesamten Berliner Verwaltung einheitliche Regelungen zum Umgang mit Beschäftigten, die ein Ehrenamt wahrnehmen, herstellt.

Berlin, 28. Oktober 2020

Dregger Friederici Demirbükten-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU